



Tagesordnungspunkt 5.1. Drucksache 0036/13 „Betreibung Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft“

Begründung zum Änderungsantrag DS0036/13/1 der FDP-Ratsfraktion, H.-J. Schuster, Vorsitzender

Am 15. Juni 2005 hat die Landeshauptstadt Magdeburg eine Pressemitteilung mit der Überschrift „Übertragung der Kitas an freie Träger abgeschlossen“ herausgegeben. Zitat: „Damit hat ein mehrjähriger Übertragungsprozess ein erfolgreiches Ende gefunden“, zieht die Beigeordnete für Soziales, Jugend und Gesundheit, Beate Bröcker, (heute Staatssekretärin im Sozialministerium – Einfügung d.V.), Bilanz. „Mit der Übertragung der Kindertagesstätten und Horte an freie Träger spart die Stadt einerseits Kosten. Andererseits haben die Eltern mit der Vielzahl der Träger eine breitere Auswahl, bezogen auf die inhaltlichen Profile der Einrichtungen.“

Die Bilanz des Übertragungsprozesses ist heute, im Jahre 2013, differenziert. Eine große Kostenersparnis hat sich nicht eingestellt – sieht man vom Stellenplan ab. Aber, da hat Frau Bröcker Recht, Magdeburg hat sich in Sachen Kinderbetreuung seither besser aufgestellt als vergleichbare Städte in Ost- und Westdeutschland. Und zwar durch das Engagement der freien Träger und insbesondere der Erzieherinnen und (zu wenigen) Erzieher in den Einrichtungen.

Ohne Frage gibt es offene Fragen beim Betreiben einer Kindertagesstätte – die wird es immer geben, egal ob beim freien Träger oder beim kommunalen.

Die derzeit bestehenden Probleme bei den Wartezeiten und de facto Wartelisten können aus unserer Sicht im Rahmen des bestehenden Systems ausgeräumt werden. Das gilt vor allem dann, wenn es gelingt, auch die Novellierung des KiFöGs durch die Kitasoftware abzubilden und dieses Managementsystem in allen Einrichtungen durchzusetzen. Fortschritte sind erkennbar.

Ursachen für die problematische Belegungssituation sind, wie wir wissen, weniger bei den freien Trägern als beim Management und Controlling im Jugendamt zu suchen.

Inhaltlich ist festzustellen: Die Begründung der Drucksache erfolgt in drei mageren Zeilen.

Warum allerdings drei neu zu errichtende kommunale Kindertagesstätten einen weiteren Wissens- und Erkenntnisgewinn bringen sollen, erschließt sich uns nicht. Die Stadt war vor der Übertragung der Kitas in freie Trägerschaft fast 15 Jahre Betreiber der Einrichtungen. Aus dem Kinderbetreuungsgesetz wurde während dieser Zeit das Kinderförderungsgesetz – mit gravierenden Änderungen, die die freien Träger umsetzen mussten.

Ist das Vertrauen der kommunalen Verwaltung in die freien Träger so gering, dass sie diesen nicht zutraut, das „neue Detailwissen ... infolge des neuen Kinderförderungsgesetzes“ mit ihr zu teilen? Gehört der ständige Erfahrungsaustausch mit den freien Trägern nicht zum Arbeitsprinzip der Verwaltung? Ist die Kooperation mit der AG 78, also dem Gremium der Träger von KiTas, gescheitert?

Formal ist festzustellen: Den Jugendhilfeausschuss bei der Einbringung dieser Vorlage zu ignorieren, war schlechter Stil. Die Ablehnung der Vorlage im Jugendhilfeausschuss eine fast logische Konsequenz. Die freien Träger nicht an dem Verfahren zu beteiligen, erweckt den Anschein von Ausgrenzung.

Die Auswahl zwischen unterschiedlichen Konzepten und inhaltlichen Profilen sollte auch bei den drei neuen Kitas die entscheidende Rolle spielen.